

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 140.

30. Jahrgang.

Dienstag, den 27. November

1883.

Bekanntmachung,

die Centralcasse zur Unterstützung beurlaubter oder entlassener Pfleglinge der Landes-Irrenanstalten betreffend.

Nach den bei den Landes-Irrenanstalten gemachten Erfahrungen hängt das dauernde Fortbestehen der erzielten Cur-Erfolge sehr wesentlich von den Verhältnissen ab, in welche die aus den genannten Anstalten Entlassenen oder Beurlaubten eintreten, insbesondere wirken in dieser Beziehung übermäßige geistige oder körperliche Anstrengungen und Sorgen um das tägliche Brod nachtheilig und befördern den Rückfall in die früheren Leiden.

Dem Staate stehen zu Unterstützung derartiger Dürftiger Mittel nicht zur Verfügung, die Angehörigen und ärmere Gemeinden sind oft nicht im Stande, ausreichende Hilfe zu vermitteln. **Der Privatwohlthätigkeit eröffnet sich hier ein Feld besonders segensreicher Wirksamkeit.**

In richtiger Erkenntnis des gedachten Bedürfnisses und in dem schon vielfach bethätigten Streben, da, wo es noth thut, die hilfreiche Hand zu bieten, hat ein Leipziger Kaufmann mit einer Schenkung von 15,000 Mark die Anregung zu Errichtung eines Fonds unter dem Namen

„Centralcasse zur Unterstützung beurlaubter oder entlassener Pfleglinge der Landes-Irrenanstalten“

gegeben, aus dessen Einkünften in geeigneten und dringenden Fällen der gedachten Art durch Vermittelung der betreffenden Anstalts-Verwaltungen Unterstützungen gewährt werden sollen.

Die unterzeichnete Ministerial-Abtheilung bringt die Errichtung der gedachten Casse zu dem Zwecke zur öffentlichen Kenntniss, damit auch andere Menschenfreunde für dieses wohlthätige Werk erwärmt werden möchten.

Wie die Gesundheit überhaupt zu den köstlichsten irdischen Gütern gehört, so gilt dies insbesondere von der Gesundheit der geistigen Kräfte. Durch glückliche Heilung solcher Zustände, durch welche die geistige Gesundheit beeinträchtigt ist, werden der Vater, die Mutter der durch die Erkrankung derselben in ihren Grundfesten erschütterten Familie, der Sohn, die Tochter den besorgten Eltern, der arbeitsame Bürger und redliche Ernährer seiner Familie, der Gemeinde, seinen Mitmenschen zurückgegeben.

Wer bedenken will, welchen Segen er stiftet, wenn er für diesen Zweck seine milde Hand öffnet, wird gern ein solches Werk fördern helfen!

Milde Spenden zur mehrgenannten Centralcasse werden angenommen bei der Cassenverwaltung des Ministerium des Innern in Dresden, den Cassenverwaltungen der Landes-Irrenanstalten zu Hubertusburg bei Wermisdorf, Sonnenstein bei Pirna, Colditz und Hochweitzschen bei Leisnig,

den Kanzleien der Kreis- und Amtshauptmannschaften, der Expedition des Dresdner Journals in Dresden und der Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.

Ueber die eingegangenen Gelder wird öffentlich quittirt werden.

Dresden, am 2. November 1883.
Ministerium des Innern, IV. Abtheilung.
Jäppelt. Gehh.

Bekanntmachung,

die Abhaltung öffentlicher Maskenbälle zc. betr.

Es ist neuerdings öfters vorgekommen, daß an verschiedenen Orten und zwar besonders des platten Landes von den tanzberechtigten Wirthen innerhalb der Zeit vom 7. Januar bis zum Fastnachtdienstag an den regulativmäßigen Tanztagen ohne Einholung besonderer polizeilicher Erlaubniß sogenannte „Costümbälle“, d. h. solche öffentliche Tanzbelustigungen abgehalten worden sind, bei denen die Theilnehmer in allerhand Verkleidungen abgehalten worden sind, bei denen wie auch ohne eine das ganze Gesicht bedeckende Maske oder Larve, wie solche bei den gewöhnlichen Maskenbällen üblich sind, so doch häufig mit falschen Bärten und Nasen, mit Brillen, Perrücken und anderen, den Träger unkenntlich oder schwerer erkennbar machenden, zum sogenannten „Mummen-schanz“ gehörigen Gegenständen erscheinen.

Wenn nun diejenigen Gründe, welche zu Erlassung der für die eigentlichen Maskenbälle bestehenden besonderen Vorschriften Anlaß gegeben haben, zum größten Theil auch derartigen Costümbällen gegenüber geltend zu machen sind, so hat das Königliche Ministerium des Innern befunden, daß die für die Maskenbälle bestehenden, nachstehends sub C) zusammengestellten, sowie die bezüglich derselben etwa später noch zu erlassenden Vorschriften, mit Einschluß der über das Liquidiren bei Maskenbällen, in Zukunft auch auf die Abhaltung von öffentlichen **Costümbällen** Anwendung zu leiden haben.

Indem Solches anordnungsgemäß zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige Contravenienten polizeilich mit Geldstrafe bis zu 150 M. —, bez. mit Haft bis zu 14 Tagen werden belegt werden und daß es gleichgültig ist, ob bei derartigen Bällen sämmtliche oder nur einzelne Theilnehmer in außergewöhnlicher Tracht erscheinen und ob dabei das Tragen von einzelnen Maskenstücken, als falschen Nasen und Bärten, Brillen, Perrücken und dergleichen vorkommt oder nicht.

Bezüglich der etwa von Privatpersonen für ihre Familien oder eingeladene Gäste zu veranstaltenden Costümbälle hat die Vorschrift unter 5 der Befugung zu gelten.

Schwarzenberg, am 16. November 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Birking.

E.

1.

Die Abhaltung öffentlicher Maskenbälle ist in der Regel nur in größeren Städten, in anderen Ortschaften, namentlich auf dem platten Lande **nur ausnahmsweise** und jedenfalls nur da zu gestatten, wo nach den örtlichen Verhältnissen eine vollständig ausreichende polizeiliche Aufsicht geführt werden kann.

2.

Zu öffentlichen Maskenbällen ebenso wie zu den von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Maskenbällen bedarf es in jedem einzelnen Falle besonderer, in Städten mit revidirter Städte-Ordnung von der betreffenden Ortspolizeibehörde, in allen anderen Ortschaften von der königlichen Amtshauptmannschaft zu ertheilenden Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist mindestens 2 Tage vor dem Beginne des Maskenballes einzuholen.

3.

Maskenbälle dürfen nur in der Zeit vom 7. Januar bis zu Fastnacht des betreffenden Jahres und spätestens am Fastnachtdienstag, im Uebrigen aber weder an einem Sonnabend noch an einem Sonntage stattfinden.

Von der königlichen Amtshauptmannschaft kann geschlossenen Gesellschaften die Abhaltung eines Maskenballes an einem Sonntage unter besonderen Umständen dispensationsweise gestattet werden.

4.

Von den Unternehmern eines öffentlichen Maskenballes ist ein angemessener, jedesmal von der die Erlaubniß ertheilenden Behörde zu bestimmender Beitrag zur Ortsarmenkasse zu entrichten.

5.

Maskenbälle, welche von Privatpersonen für ihre Familien und eingeladenen Gäste veranstaltet werden, bedürfen keiner besonderen Erlaubniß, dürfen auch, mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten, jederzeit stattfinden. Jedoch ist von dem Vorhaben mindestens einen Tag vor dem Beginne des Maskenballes bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma **Franz Seidel & Co.** in Eibenstock wird auf Antrag eines Gläubigers heute am 29. October 1883, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Conrad Erasmus Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **20. December 1883** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 29. November 1883, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 17. Januar 1884, Vormittags 10 Uhr** — vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderter Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **7. December 1883** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

den 29. October 1883.

Besäte.

Beglaubigt: Jugeit, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen sind das 10. und 11. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 35: Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Herstellung eines Bahnhofs an der Bahnlinie Werdau-Weida betreffend; vom 3. September 1883. Nr. 36: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Schwarzenberg-Johanngeorgenstädter Sekundäreisenbahn betreffend; vom 10. September 1883. Nr. 37: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Deutsche Jute-Spinnerei und Weberei“ zu Meißen betreffend; vom 11. September 1883. Nr. 38: Bekanntmachung, die Verlegung der Blindenschule von Hubertusburg nach Moritzburg betreffend; vom 19. September 1883. Nr. 39: Bekanntmachung, die Ausgabe einer VIII. Serie von auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig betreffend; vom 20. September 1883. Nr. 40: Verordnung, die Ab-

tretung von Grundeigentum zur Erbauung der Döbeln-Dschager Eisenbahn betreffend; vom 21. September 1883. Nr. 41: Verordnung, die Ausführung der §§ 44 und 84 des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 betreffend; vom 28. September 1883. Nr. 42: Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend; vom 30. September 1883. Nr. 43: Bekanntmachung, die künftige Benennung der Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder in Hubertusburg betreffend; vom 2. October 1883. Nr. 44: Verordnung, die Sicherung der telegraphischen und telephonischen Leitungen gegen Betriebsstörung durch andere elektrische Leitungen betreffend; vom 12. October 1883. Nr. 45: Bekanntmachung, die Verlegung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische von Königswartha nach Hubertusburg betreffend; vom 16. October 1883. Nr. 46: Bekanntmachung, die Eröffnung des Güterverkehrs auf der Theilstrecke der Schmieberg-Dipoldiswalder-Rippdorfer Secundäreisenbahn betreffend; vom 22. October 1883. Nr. 47: Verordnung, Ernennungen für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 22. October 1883. Nr. 48: Bekanntmachung, eine Abänderung der Beilage A zu dem zwischen dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Reuß Älterer Linie Behufs der Regulirung der gemischten Parochial- und Schulverhältnisse unter dem 10. Mai 1860 abgeschlossenen Rezeffe betreffend; vom 29. October 1883. Nr. 49: Bekanntmachung, die Errichtung eines Ausschusses in Leisnig betreffend; vom 10. November 1883. Nr. 50: Verordnung, die Veranstaltung einer anderweitigen Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 12. November 1883. Nr. 51: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Theilstrecke Mehltheuer-Altfeld-Weida der Mehltheuer-Weidaer Secundäreisenbahn betreffend; vom 7. November 1883.

Ferner sind vom Reichsgesetzblatte die Stücke 23—25 vom laufenden Jahre erschienen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Reise des Kronprinzen nach Spanien gestaltet sich zu einem wahren Triumphzuge, ein Miston ist bis jetzt nicht vorgekommen, vielmehr scheinen sogar die dissentirenden spanischen Elemente sich von dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung hinreißen zu lassen. Bedenfalls können die spanischen Republikaner, welche für Frankreich schwärmen, der imponirenden fürstlichen Erscheinung unseres Kronprinzen ihren Respekt nicht versagen. Besonders angenehm hat es hier berührt, daß der König Alfons trotz der französischen Hegerien es sich nicht hat nehmen lassen, in der preussischen Uniform am Bahnhof zu erscheinen und seinen hohen Gast zu empfangen. Man hätte es immerhin verstehen können, wenn der König die preussische Uniform nicht angezogen hätte, einmal in Rücksicht auf jenen großen Theil der Spanier, welcher mit Frankreich sympathisirt, und dann aus dem Grunde, weil der deutsche Kronprinz nicht zugleich Inhaber eines spanischen Regiments ist, vielmehr in preussischer Dragoneruniform gereist ist. Aus dieser Handlungsweise des Königs Alfons spricht eine Entschlossenheit, die für die Entwicklung Spaniens von Bedeutung sein kann, der König scheint gewillt, mit der alten Anschauung seines Volkes, die Spanien immer noch als eine Dependenz Frankreichs, des bourbonischen Frankreichs betrachtet, zu brechen und sein Land mit Hilfe des mächtigen deutschen Einflusses ebenbürtig neben die Großstaaten hinzustellen, nachdem es Jahrhunderte lang durch innere Parteinungen und eine schlechte Finanzwirtschaft zerrieben, von dieser Höhe gesunken war. Ein warmer Befürworter dieses Strebens ist der Reichskanzler Fürst Bismarck, dessen neuliche durch die „Alln. Ztg.“ an Frankreich gerichtete Apostrophe wegen Vorbereitungen von Demonstrationen gegen den Kronprinzen und wegen französischer Geldsendungen nach Barcelona augenscheinlich erüchtend auf die französischen Fanatiker gewirkt hat. Der Reichskanzler hat schon länger sein Augenmerk auf Spanien gerichtet, es ist bekannt, daß er bei der Regelung der Suezkanalfrage auch die Interessen Hollands und Spaniens gewahrt wissen wollte.

— Der Dritte, eines der angesehensten Blätter der italienischen Presse, benützt die Abreise des Kronprinzen von Genua zu einem schwungvollen Leitartikel, der die Freundschaft feiert, welche der deutsche Kaiserjohn für Italien empfindet. Das Blatt schreibt: Wir bringen dem tapfern Sohn des Kaisers Wilhelm, dem aufrichtigen und erprobten Freund unseres Vaterlandes, unsere Glückwünsche dar. Wir sind sicher, daß keine Ursache des Mißvergnügens in Spanien die Freundschaft und Höflichkeit durchkreuzen wird, welche König Alfonso im Austausch in Deutschland erfahren hat. Wir, die Freunde des spanischen Volkes und Frankreichs, sehen keinen Grund, weshalb sich Spanien oder Portugal nicht über den bevorstehenden Besuch eines Fürsten beglückwünschen sollten, welcher, es weiß das alle Welt, einer der friedlichsten und liberalsten Männer der Welt ist, und welcher niemals eine Neigung gehabt hat, sich in die Angelegenheiten eines anderen Landes zu mischen.

— Aus dem Trinkpruch, welchen der Großherzog von Baden dieser Tage bei der Postafel auf die beiden Kammern ausbrachte, sei folgende Stelle hervorgehoben: „So verschieden auch die Richtungen und Meinungen sein mögen, welche hier ihre Vertretung finden, — auf zwei großen Standpunkten werden wir uns alle einmütig begegnen: die Liebe zur Heimath wird stets der Leitstern Ihres Handelns sein; und unseres Heimatlandes Wohl und Bestes zu fördern, muß unsere gemeinsame Lösung sein. Die Liebe zum Deutschen Reiche muß uns einigen zu steter Opferbereitschaft für dessen Stärke und Macht.

Wir werden eingedenk bleiben, daß die Erhaltung eines mächtigen deutschen Reichs den Frieden Europas bedeutet, soweit die Erhaltung des Friedens auch unsere Aufgabe ist, insofern wir ein starkes und gesundes Glied des deutschen Reichs bleiben und unsere Kraft demselben widmen. In solcher Gesinnung erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl der Mitglieder beider Kammern dieses Landtags.“

— Der „Kleine Belagerungsstaat“ für Berlin und Umgebung, Potsdam, Charlottenburg u. a. war mit dem 24. ds. Mts. abgelaufen. Der Bundesrath hat beschlossen, die betreffende Verordnung zunächst bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes, d. h. bis zum 30. September 1884 zu verlängern.

— Die von der „Frankf. Ztg.“ gebrachte Nachricht, wonach die strafrechtliche Untersuchung gegen den Reichstagsabgeordneten Antoine in Metz endgültig eingestellt sei, wird von einem Metz Correspondenten der „Straßb. Post“ als unrichtig oder vielmehr als verfrüht bezeichnet. Die Untersuchung dauere noch fort. Herr Antoine habe über die Einstellung des Verfahrens gegen ihn noch gar keine Nachricht erhalten, und noch am vorigen Sonnabend habe in Metz seitens des Untersuchungsrichters eine Vernehmung in der Sache Antoine stattgefunden. Es werde in Metz allerdings als in hohem Grade wahrscheinlich betrachtet, daß die Untersuchung das angeordnete Ergebnis haben werde, augenblicklich wäre aber die Untersuchung noch im Gange.

— Frankreich. Der spanische Botschafter in Paris, Marschall Serrano, welcher am Sonnabend seine Accreditive officiell überreicht hat, wurde bereits Tags vorher von dem Präsidenten der Republik in Privat-Audienz empfangen. Der Botschafter, der auch bereits von einer Anzahl von Reportern angesprochen worden ist, soll denselben gegenüber hervorgehoben haben, daß seine Mission eine Mission von durchaus friedlicher Cordialität sei und seine Instruktionen die conciliantesten und freundschaftlichsten für Frankreich wären, welchem seine ganzen persönlichen Sympathien gehörten. Die Reise des deutschen Kronprinzen werde den Charakter des Austausches von Höflichkeiten unter Souveränen bewahren und weiter nichts. — Es muß dahingestellt bleiben, ob Serrano wirklich Alles das gesagt hat, was die Reporter ihn sagen lassen.

— England. Auf die deutsche Botschaft in London war ein Bomben-Attentat geplant. Die Londoner Polizei hat Donnerstag Abend in einem Hause am Vincent Square, Westminster einen Mann verhaftet, in dessen Besitze sich zwei Höllemaschinen von großer Zerstörungskraft befanden. Der Verhaftete heißt Wilhelm Wolff und ist einer der Führer der sich in London aufhaltenden deutschen Socialisten; es wird demselben die Absicht zugeschrieben, die dortige deutsche Botschaft in die Luft zu sprengen. Der Verhaftete wurde unter der Anschuldigung, Explosionsstoffe zu geschwirdigen Zwecken in seinem Besitz gehabt zu haben, vor das Polizeigericht von Bowstreet gestellt, er verlangte die Zuziehung eines deutschen Dolmetschers. Das Gericht verbot die weitere Verhandlung, um erst über das Vorleben des Angeklagten weitere Erkundigung einzuziehen. Unter den in Wolffs Wohnung in Beschlag genommenen Schriftstücken befindet sich ein in deutscher Sprache mit rother Tinte geschriebener Brief, der an den deutschen Botschafter Englands, der in Berlin seinen Sitz hat, gerichtet und mit der Unterschrift „Das Proletariat“ versehen ist; in demselben steht: wenn Ihr die Freiheit wollt, müßt Ihr uns auch die Gleichheit geben.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 26. Novbr. Seit nunmehr drei Wochen erfreut sich unsere Stadt eines Instituts, das von vielen Eltern, welche sich des Besitzes von Kin-

dieselben enthalten unter Nr. 1517: Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die durch die Bekanntmachung vom 9. August 1883 angeordneten Zollermäßigungen, sowie die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsverträge; vom 10. September 1883. Nr. 1518: Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien; vom 12. Juli 1883. Nr. 1519: Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsverträge; vom 20. October 1883. Nr. 1520: Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues; vom 1. November 1883.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus. Eibenstock, am 22. November 1883.

Der Stadtrath. Rösch.

Bekanntmachung.

Nachdem in der letzten Zeit betreffs der Dauer der Wochenmärkte mehrfach Meinungsverschiedenheiten sich gezeigt haben, so wird hiermit bekannt gegeben, daß dieselben bis Nachmittags 4 Uhr dauern, daher alles Feilhalten auf öffentlichen Räume an Wochenmarktstagen bis zu dieser Stunde nur auf den hierzu bestimmten Plätzen gestattet ist.

Eibenstock, den 25. November 1883.

Der Stadtrath. Rösch.

den in jugendlichem Alter erfreuen, mit großem Wohlwollen begrüßt worden ist. Wir meinen den hier errichteten Kindergarten. Es ist wohl überflüssig darauf hinzuweisen, welcher wohlthätige Einfluß durch die Arbeit einer Kindergärtnerin in erzieherlicher Beziehung auf die heranwachsende Jugend ausgeübt wird. Spielend lernen die Kinder sich nicht nur angenehm beschäftigen, sondern sich auch willig den Befehlen der Ordnung und des guten Benehmens fügen, ohne an dem Frohsinn ihres Herzens einzubüßen. Im Gegentheil fühlen sich die Kleinen bei ihrer gemeinsamen Thätigkeit recht wohl, was man den fröhlichen Gesichtern derselben genugsam ablesen kann. Für die Eltern ist es aber in den meisten Fällen eine große Erleichterung, wenn sie sich täglich auf einige Stunden der Sorge der Beaufsichtigung ihrer Lieblinge überheben können, da diese ja einer besseren Obhut nicht anvertraut werden können. Wir wünschen dem Gedeihen dieses gemeinnützigen Instituts daher den besten Erfolg und hoffen, daß dasselbe stets recht fleißig benutzt werden möge.

— Eibenstock. In letzter Versammlung des Handwerker-Vereins wurde unter Anderem über eine Frage discutirt, welche auch für Nichtmitglieder Interesse haben dürfte. Es betrifft diese den Handel mit gefälschten Nahrungsmitteln und speciell mit Butter. So beklagte sich ein Mitglied, daß ihm vor Kurzem Butter verkauft worden sei, bei deren Schmelzen sich ergeben habe, daß derselben ein großer Theil gelochter Hirse beigemischt war. Dies ist nur ein Fall, welchem sich jedoch noch viele beifügen ließen. Leider werden aber derartige Vorkommnisse meist stillschweigend übergegangen. Der genannte Verein fordert seine Mitglieder auf, derartigen Betrug mit möglichster Strenge zu verfolgen und bei der zuständigen Behörde so zur Anzeige zu bringen, daß die betreffenden Verkäufer bestraft werden können, event. ist auch der Verein bereit, derartige Anzeigen, wenn sie von Mitgliedern ausgehen, der Behörde zu übermitteln.

— Annaberg. In dem Volksbewußtsein der Bewohner des Erzgebirges lebt als eine der liebsten und lichtesten Gestalten Barbara Uttmann, die Wohlthäterin des Erzgebirges. Ganz besonders ist ihr Andenken hier heilig, wo sie ihre Kunst einführte und lehrte, bis an ihr Ende lebte und auch zur Ruhe bestattet wurde. Es mag daher der Wunsch gewiß gerechtfertigt erscheinen, in hiesiger Stadt ein äußeres Zeichen der Erinnerung an Barbara Uttmann errichtet zu sehen. Zwar ist bereits auf ihrem Grabe ein Gedenkstein aufgestellt, derselbe weist indes außer einer der Verstorbenen gedenkenden Inschrift lediglich einige sinnbildliche Figuren auf. Die Person der Barbara Uttmann selbst jedoch ist der jetzigen Welt — abgesehen von einem Medaillonbildchen, welches sich im Grünen Gewölbe zu Dresden befinden soll, und einem nach diesem angefertigten Stahlstich — weder im Bild, noch in der Skulptur zur Anschauung gebracht worden. Seit längerer Zeit schon beschäftigte sich Bürgermeister Voigt mit dem Plane, auf dem hiesigen, für Aufstellung eines Monumentes ganz besonders geeigneten Marktplatze ein Uttmann-Denkmal, als Brunnenmonument gedacht, zu errichten. In Folge einer ihm gegebenen Anregung fertigte der Bildhauer Henke in Dresden — ein Schüler Schilling's, Schöpfer der „Germania“ und der „Mutter Anna“ zu Dresden — ein Modell zu einem Uttmann-Denkmal an, welches bei Allen, die es sahen, ungetheiltesten Beifall fand. Es fügte sich, daß man sich auch in einflussreichen Kreisen in Dresden für die Idee erwärmte, und so wendete sich denn mit den besten Aussichten auf Erfolg im März ds. Js. der Stadtrath an das I. Ministerium des Innern mit dem Gesuch: „das Unternehmen durch Verwilligung von Mitteln aus dem sächsischen Kunstfond unterstützen zu wollen“. In der That war dieses Gesuch

von Er
ein Sch
an, wor
Denkm
die Sta
nen Ko
ments,
Umgest
demie
verpflich
Bildhar
werks
ung der
7000
gewähl
ung der
Markt
Jahre
Zierde,
dacht w

15. Zie
30,0
57131.
17840 1
37141 3
54688 5
70570 7
94207 9
100
15130 25
46115 46
62209 6
88307 8
99196.
500
15141 17
27222 28
44137 4
55002 54
76270 88
300
3528 39
14054 15
23377 23
29193 29
41186 43
53674 54
61349 63
70548 71
78659 78
86343 86
93177 93

Antlid

1) 2)
verordne
Kenntniß
zu lassen
Der
Stadtrat
ist seiner
Den
zwei Tri
ung gele
träge mö
rhen mö
im Prinz
Gemeini
hauptma
daher vo
Bett
1. Janua
nunmehr
2) 3)
hat im
der näch
den durch
geldgesch
bedarf ei
Naturalie
tragen u
das Erf
nennen.
und eben
hauptma
3) 4)
triebe de
eines Be
4) 5)
eine Bef
hoben in
bewohnt
trophem
wahrtem
Brandes
digkeit
Da die
die Besch
versichert
von dies
stände a
bebingt
früheren
Commis
Zwidau,
eine best
über zu
wohnten
achten g
treffender
stände a
die Men
bewohnt
5) 6)
erlaß-Ge
6) 7)
1) 2)

von Erfolg gekrönt; vor einigen Tagen langte hier ein Schreiben der k. Akademie der bildenden Künste an, wonach das k. Ministerium die Kosten für das Denkmal bewilligt hat unter der Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde Annaberg bei den auf ihre eigenen Kosten auszuführenden Herstellungen des Postaments, nach Befinden bei der etwa erforderlichen Umgestaltung des Brunnenbassins, die von der Akademie aufzustellenden Bedingungen zu erfüllen sich verpflichtet. Weiter ist genehmigt worden, daß der Bildhauer Henke mit der Ausführung dieses Kunstwerks beauftragt und demselben das für die Herstellung der Figur in Bronze beanspruchte Honorar von 7000 M. aus dem Fond für öffentliche Kunstzwecke gewährt wird. Es steht zu hoffen, daß die Herstellung des Denkmals sowohl, wie die Herrichtung des Marktbrunnens zur Aufnahme desselben im nächsten Jahre schon vollendet und damit Annaberg um eine Zierde, wie sie passender für unsere Stadt nicht gedacht werden kann, reicher sein wird.

15.ziehung 5. Klasse 104. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 22. November 1883.

30,000 Mark auf Nr. 59635. 5000 Mark auf Nr. 57131. 3000 Mark auf Nr. 108 4745 6119 7307 7447 11308 17840 19273 20245 21143 29067 32357 33273 33579 33984 37141 37853 38941 41383 41407 44537 49570 50292 52472 54688 54769 55257 57686 59460 60214 60675 64417 69272 70570 75730 80835 80925 88318 90611 90989 92577 93493 94207 94436 95565 85828 97155 99938.

1000 Mark auf Nr. 2890 4176 7200 10871 12589 13568 15130 25110 27414 31584 37465 41725 41933 45910 46068 46115 46329 48446 48818 51141 53248 54940 59696 60400 62209 64164 65957 70864 71142 72677 81014 86484 87682 88307 88350 89934 91365 92119 92778 96048 98614 98847 99196.

500 Mark auf Nr. 683 854 2638 7238 8612 8791 14082 15141 17144 19618 21503 21849 23558 24591 25100 25272 27222 28754 28839 29999 32799 37160 38968 40794 42765 44137 45763 47842 48995 49334 49459 49783 50103 51383 55002 56466 57200 63292 64067 66666 69355 75380 75400 76270 88620 88821 91118 92477 98005 99473.

300 Mark auf Nr. 549 1243 1485 1950 1957 2684 2930 3528 3911 4139 4688 6702 6934 7090 7727 8049 10167 12229 14054 15707 20161 20961 20796 21154 22601 22699 23338 23377 23796 24089 25036 25647 25960 26132 27879 29186 29193 29649 30945 32362 35820 37518 38017 39350 40023 41186 43455 43860 45578 48418 48893 52363 53356 53611 53674 54298 56263 58985 58719 59221 59400 60652 61287 61349 63418 63421 63497 64892 67516 67736 69376 69556 70548 71125 71816 71934 72302 74502 75182 75800 78510 78659 78741 79325 80413 80805 81011 81650 82360 85215 86343 86389 89020 90023 90306 91174 91829 92115 92338 93177 95056 97135 97689 98496 99141.

Ämtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 8. und 15. November 1883.

Sitzung vom 8. November 1883:

1) Der Stadtrath nimmt von den Beschlüssen des Stadtverordnetencollegiums in seiner Sitzung vom 5. Novbr. 1883 Kenntniß und beschließt, dieselben zur Ausführung gelangen zu lassen.

Der zum Stadtrath an Stelle des ausscheidenden Herrn Stadtrath Großmann gewählte Herr Kaufmann Louis Unger ist feinerzeit zu verpflichten.

Dem zu dem Trichinenschauregulativ gestellten Antrag, zwei Trichinenbeschauer zu verpflichten, da, wie die Erfahrung gelehrt hat, ein Trichinenbeschauer nicht immer alle Aufträge rasch genug hat erfüllen können, außerdem aber zu solchen möglichst Unparteiische zu wählen, stimmt der Stadtrath im Principe bei, vorbehaltlich endgültiger Entscheidung nach Genehmigung des Regulativs seitens der königlichen Kreis-hauptmannschaft Jwidau. Die Genehmigung derselben ist daher vorerst noch einzuholen.

Betreffs des Meldeobligations beschließt man, dasselbe vom 1. Januar 1884 ab in Kraft treten zu lassen. Dasselbe ist nunmehr zu veröffentlichen.

2) Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat im Einverständniß mit dem Bezirks-Ausschusse beschloffen, der nächsten Bezirksversammlung vorzuschlagen, an Stelle der den durchreisenden Handwerksgehülften zu gewährenden Ortsgelbeschente Naturalverpflegung einzuführen. Zu diesem Zwecke bedarf es der Auswahl von geeigneten Personen, welchen diese Naturalverpflegung gegen eine entsprechende Vergütung übertragen werden kann und es ist daher auch an den Stadtrath das Ersuchen ergangen, eine solche geeignete Person zu benennen. Der Stadtrath beschließt, Erörterungen anzustellen und eventuell entsprechende Vorschläge der königlichen Amtshauptmannschaft mitzutheilen.

3) Ein Gesuch um Ertheilung der Concession zum Betriebe der Schandwirthschaft wird mangels des Nachweises eines Bedürfnisses hierzu abgelehnt.

4) Bei der königlichen Brandversicherungsinpection ist eine Beschwerde über einen hiesigen Hausbesitzer desweges erhoben worden, weil derselbe in den Bodenräumen eines stark bewohnten Hauses große Heuvorräthe aufgespeichert habe, trotzdem aber in diesem Hause sehr leichtfertig mit unverwahrtem Feuer und Licht hantirt werde. Die königliche Brandversicherungsinpection hat die Beschwerde der Zuständigkeit wegen an den Stadtrath zur Entscheidung abgegeben. Da die hierauf angestellten Erörterungen ergeben haben, daß die Beschwerde gerechtfertigt ist, so ist die königliche Brandversicherungsinpection zunächst um ihr Gutachten ersucht und von dieser hierauf die Abstellung der vorgefundenen Uebelstände als durch die bestehenden feuerpolizeilichen Gesetze unbedingt geboten bezeichnet, zugleich aber unter Beifügung einer früheren Entscheidung der königlichen Brandversicherungsinpection, Commission und der vormaligen königlichen Kreisdirection Jwidau, wonach in den Bodenräumen bewohnter Häuser nur eine bestimmte geringe Menge Heu's aufbewahrt werden darf, dem Stadtrathe anheimgegeben worden, eine Bestimmung darüber zu treffen, welche Mengen Heu's oder Stroh's in bewohnten Häusern nur gelagert werden dürfen. Diefem Gutachten gemäß, beschließt nun der Stadtrath zunächst, dem betreffenden Hausbesitzer die Abstellung der vorgefundenen Uebelstände aufzugeben, im Uebrigen aber erst Erörterungen über die Mengen Heu's und Stroh's, welche in den Bodenräumen bewohnter Häuser gelagert werden, anzustellen.

5) Der Stadtrath faßt hierauf noch über einige Anlagen-erlaß-Gesuche, sowie über

6) zwei Unterstützungs-Gesuche Entscheidung.

Sitzung vom 15. November 1883:

1) Die Armenholzassessorenrechnungen auf die Jahre 1878 bis

1882 sind geprüft worden und liegen mit den hiergegen gezogenen Erinnerungen zur Entscheidung vor. Betreffs einiger der letzteren sind noch Erörterungen anzustellen und beschließt man demgemäß.

2) Ein Gesuch um Genehmigung des Kleinhandels mit Spirituosen wird mangels des Nachweises eines vorhandenen Bedürfnisses abgelehnt.

3) Gegen zwei Sparcassenschuldner, welche mit Abführung der Zinsen für das erste Halbjahr in Rückstand geblieben sind, beschließt man, Klage auf Bezahlung dieser Zinsen zu erheben.

4) Das am 11. d. M. im Eberwein'schen Saale stattgefundene Concert hat einen Ertrag von 407 M. 30 Pf. ergeben, hierzu sind zu Zwecken der zu gründenden Schulstiftung von einer Seite 300 M. hinzugeführt worden. Der Stadtrath spricht dem hochherzigen Geber seinen herzlichsten Dank für den hierdurch bewiesenen opferfreudigen Gemeinnutz aus, dankt auch in gleicher Weise Herrn Schuldirektor Dr. Förster, welcher den Ertrag zweier, von ihm gehaltenen, öffentlichen Vorträge in Höhe von 17 M. 55 Pf. zu Gunsten obiger Stiftung eingezahlt hat und nimmt im Uebrigen von dem erfreulichen Ergebnisse des Concerts mit Befriedigung Kenntniß.

Ueber die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages sieht man Vorschlägen des Lutherevangelisten-Comitees entgegen.

5) Das Gesuch eines wegen Bezahlung von Sparcassens-Kapitalzinsen verlagten Schuldners um Rücknahme der Klage und nochmaliger Gestundung wird abgelehnt, da demselben bereits mehrfache Gestundung, jedoch ohne Erfolg, erteilt worden ist.

6) Der Bau-Ausschuß hat dem ihm erteilten Auftrage gemäß die Verhältnisse der Grundstücke an der Breiten- und Langenstraße, sowie am Neumarkt mit Rücksicht auf die vorhandenen Vorrichtungen zur Abführung der Abfall- und Kellerwässer untersucht. Hiernach liegen in der Breitenstraße zwei kleinere Schleusen und in dem oberen Theile der Langenstraße eine Steinschleuse, welche bis jetzt in der Hauptsache die Abfallwässer aufgenommen haben; es sind zufolge dessen mit Ausnahme dreier Grundstücke die Verhältnisse als befriedigend zu bezeichnen gewesen. In den erwähnten drei Grundstücken liegen dagegen derartige Uebelstände vor, daß deren Abstellung nöthig erscheint.

Wenn nun auch die jetzigen kleinen Schleusen dem Bedürfnis noch genügt haben, so glaubt doch der Stadtrath nicht, daß dieselben den Anforderungen entsprechen, welche im Verhältnisse zu dem starkbewohnten Stadttheile in gesundheitlicher Beziehung zu stellen sind. Der Stadtrath anerkennt daher das Bedürfnis, in den erwähnten Straßen im Anschlusse an die bereits im unteren Theile der Langenstraße liegende Deckschleuse eine solche bis an das Ende der Breitenstraße hinauf zu bauen, erachtet es jedoch für möglich, diesen Schleusenbau auf mehrere Jahre vertheilen zu können und beschließt daher, zuvörderst einen genauen Kostenanschlag über den Bau der gesammten Schleuse aufstellen zu lassen, um hiernach Entscheidung fassen zu können.

7) Die Bewohner des Nehmer-Stadttheiles, insbesondere der hinteren Theile des Nehme leiden schon seit längerer Zeit am Mangel guten Trinkwassers und haben deshalb bereits mehrfach um Abhilfe gebeten. Bei den zufolge dieses Antrags im Laufe dieses Sommers mehrfach angestellten Erörterungen ist im Bau-Ausschuß die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehlen möchte, sofort eine allgemeine, die ganze Stadt mit Wasser versorgende Wasserleitung zu schaffen.

Die diesbezüglich vorläufig vorgenommenen Untersuchungen haben ergeben, daß das Wasser hierzu in nicht allzu großer Entfernung zu suchen und auch in durchaus genügender Menge vorhanden sein würde.

Der Bau-Ausschuß hat nun die Angelegenheit an den Stadtrath zur Kenntnisaufnahme von dem Ergebnisse der stattgefundenen Untersuchungen und mit der Anfrage abgegeben, ob man etwa beabsichtige, sofort eine allgemeine einheitliche Wasserleitung einzuführen. Der Stadtrath erachtet es nach eingehender Verhandlung aber zunächst für erforderlich, die Wasserversorgung des Nehmer-Stadttheiles ins Auge zu fassen; denn dort wie zum Theil auch im unteren Stadttheile liegt die höchst dringende Bedürfnis nach Wasserleitung vor, dessen Befriedigung nicht mehr länger hinausgeschoben werden dürfe. Eine Verzögerung würde aber unvermeidlich sein, wenn die Wasserleitung dieses Theiles von der Einführung einer allgemeinen Wasserleitung abhängig gemacht würde.

Ohne daher eine bestimmte Entscheidung betreffs dieser Frage zu fassen, beauftragt der Stadtrath den Bau-Ausschuß, zu erörtern, wie und mit welchem Kostenaufwand sofort für die Nehme Wasser geschafft werden könne.

8) Der Stadtrath beschließt ferner, im nächsten Jahr die Ueberdeckung des Dorrhades am Siegel'schen Hause und die Befestigung und Vorrichtung des Kirchplatzes vornehmen zu lassen und die erforderlichen Kosten im Haushaltplane mit einzuführen, bei dessen Beratung hierüber alsdann die endgültige Entscheidung zu fassen sein wird.

Die übrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände bedürfen bez. zur Zeit einer Mittheilung nicht.

Zu schwach im Sturme.

Erzählung von Henry Berl.

(Fortsetzung.)

„Vermuthlich hält ihn die Probe von „Leila“ noch ab, welche ganz unerwartet auf Verlangen des Komponisten, der morgen Paris verlassen muß, nach der Vorstellung abgehalten werden sollte,“ war des Grafen höfliche Antwort. — — —

Die Gesellschaft, welche an diesem Festmahle theilnahm, sagte das Leben durchweg von der heitersten und leichtlebigen Seite auf. Alle sprachen dem Champagner lebhaft zu.

Es war noch nicht zwei Uhr Nachts, als die Gesellschaft auch schon jeden lästigen Zwang bei Seite gesetzt hatte.

Paarweise flüsterten und zischelten die Gäste und Leona gewahrte mit Entsetzen, daß einige der Herren den Arm vertraulich um die schlaffe Taille der Nachbarin gelegt hatten.

Bei diesem Anblicke stieg ihre Unruhe und ihr Unmuth auf einen Grad, welcher ein längeres Bleiben für sie geradezu unerträglich machte.

Graf Florin's Benehmen blieb jedoch in den Schranken des äußersten Anstandes und flößte Leona somit einiges Zutrauen ein.

Sie wollte nach Hause. Vergeblich suchten ihre Augen nach Neuchard; er war nicht mehr unter den Anwesenden.

„Kommen Sie, Madame, kommen Sie!“ flüsterte der Graf. „Sie fühlen sich unwohl, ich werde Sie begleiten, wenn Sie es gestatten!“ Und der Graf erhob sich und reichte Leona den Arm.

Die spöttischen Blicke der zurückbleibenden Gäste folgten den Beiden. Hätte Leona die Worte gehört, die nach ihrem Verlassen des Festsaales über sie gesprochen wurden, sie würde sich noch tausendmal unglücklicher gefühlt haben, als wie sie es ohnedies schon that.

Der Graf führte Leona zu seinem Wagen. Sie stieg ein.

„Erlauben Sie, daß ich Sie begleite? Sie scheinen allen Ernstes leidend zu sein.“

Ohne eine Antwort abzuwarten, sah er auch schon an ihrer Seite und das Gefährt setzte sich in Bewegung.

Nach einigen Minuten lautlosen Schweigens sagte er plötzlich:

„Leona, Leona, ich liebe Sie, ich bin reich, jung, unabhängig! Werden Sie mein! Wenn Sie mich auch heute noch nicht lieben, die Liebe wird kommen. Weifen Sie meinen Antrag nicht zurück. Leona, Leona, Sie machen mich zum glücklichsten Menschen, ich werde Ihre Karriere fördern, wo ich kann. Sie sollen die schönsten Toiletten von Paris tragen!“

„Mein Herr, noch ein Wort und ich stürze mich aus dem Wagen.“

„Das werden Sie nicht thun!“

Und er versuchte Leona gewaltsam an sich zu ziehen.

Leona, ihrer Sinne nicht mehr mächtig vor Entzündung über diese Falle, in die man sie gelockt hatte, stieß mit dem Ellbogen das Fenster ein, dessen Scherben klirrend zu Boden fielen.

„Führruhr,“ rief der Graf lachend, „der Sieg nach einem Monsieur Carvalho wird mir schwer genug gemacht!“

Auf's Neue versuchte er voller Uebermuth seinen Arm um sie zu schlingen, aber die Verzweiflung verließ dem schwachen Weibe Riesenkraft. Ihren Angreifer zurückstoßend, daß er sie freigeben mußte, riß sie fast zugleich heftig die Thür des im Galopp dahinjagenden Wagens auf. Ein verzweifelter Sprung — und der junge Edelmann sah, wie Leona auf das Straßengestühl niederstürzte, wo sie regungslos liegen blieb. Entsetzt fuhr der Graf auf — der Rausch der Leidenschaft machte dem furchtbarsten Grauen Platz. War sie todt? Und war er ihr Mörder?

Ein lauter Ruf Graf Florin's gebot dem Kutscher, der den ganzen Vorgang nicht weiter beachtet hatte, in der Fahrt innezuhalten. Des Grafen Blicke waren unterwandt der Stelle zugekehrt, wo die beslagenwerthe Leona wie leblos am Boden lag. Da plötzlich sah er, wie sie sich regte und langsam aufrichtete. Ein tiefer Athemzug hob die Brust des leichtsinnigen, jungen Mannes; das Entsetzen verließ ihn.

In demselben Augenblick hielt der Wagen. Der Graf war gerade im Begriff herauszuspringen und der Unglücklichen, an deren ernstlichen Widerstand er nicht geglaubt hatte, zu Hülfe zu kommen, als er zwei Sergeanten des Weges kommen und Leona, anscheinend unverletzt, auf dieselbe zueilten sah.

Sein Bleiben konnte somit nur zu einem unlieb-samen Standa führen, weshalb er dem Kutscher ein: „Rasch vorwärts!“ zuherrschte, worauf die Pferde im Galopp dabonsprenkten.

Die beiden Sicherheitswächter geleiteten Leona nach ihrer Wohnung, wo sie vom Fieberfrost geschüttelt, mit durch das Einstoßen des Wagenfensters schwer verletztem Arm, an Leib und Seele gebrochen, ankam.

Diese letzte, ihr zugefügte Schmach vermochte ihr ohnedies erschütterter Organismus nicht zu überwinden. Auch war der Sturz aus dem Wagen nicht so bedeutungslos gewesen, als es im ersten Moment den Anschein gehabt hatte.

Das Fieber warf sie diesmal allen Ernstes auf's Krankenlager nieder; auch die moralische Kraft hat ihre Grenzen.

„Mein Kind, mein Kind!“ murmelte sie noch, als sie schon fühlte, wie sich ihr Denken zu verwirren begann.

„Es ist allein — verlassen — wenn ich hier sterbe. Ich will Egon schreiben — Egon! Egon!“

Es war ihr letzter klarer Gedanke, dann verließ sie die Besinnung.

Wochenlang lag Leona bewußtlos danieder, von den qualvollsten Träumen, denen sie vergeblich zu entfliehen suchte, gefoltert.

Alle Melodien, die jemals im Leben an ihr Ohr gedrungen, umschwirrten sie im wirren Durcheinander und beständig mischte sich der kreischende Ton einer Violine und das Wimmern eines Kindes aufdringlich dazwischen.

(Fortsetzung folgt.)

Sheshandsregeln.

Ist die Frau stets reinlich, zierlich, immer heiter und manierlich, Kocht dem Manne gutes Essen, Hilft die Sorge ihm vergessen,

Kurz, in ihrer Wirthschaft tüchtig
Und nicht puz- und eifersüchtig:
Wird ihr Mann sie nie betrüben,
Stets nur achten, ehren, lieben.
Wenn sie aber alle Tage,
Sich und Anderen zur Plage,
Ohne Grund fängt an zu schmolzen,
Oder gar zu janken, grollen,
Raum sich rührt von einer Stelle,
Wacht das ganze Haus zur Hölle:
Dann wünscht man, daß schon vor Jahren,
Sie zum Kuckuk wär' gefahren! —
Aber auch die Männer müssen
Stets nur ihre Frauen küssen,
Nicht zu oft in Kneipen laufen,
Dort nicht essen, spielen, saufen,
Im Berufe treulich walten,
Mit dem Gelde häuslich schalten,

Nicht die Frau absichtlich kränken,
Stets das Beste von ihr denken:
Dann sind Mann und Frau hienieden
Immer glücklich und zufrieden!

Hauptverhandlungen bei dem königlichen Amtsgerichte zu Eibenstock den 28. November 1883.

Vormittags 9 Uhr: in Straffsachen gegen Karl Gustav Decker
und Genossen in Hundshübel.
Vormittags 10 Uhr: in Privatklagsachen der Friederike Wilhelmine Schürer in Schönheide gegen Caroline Marie
verehel. Rödel daselbst.
Vormittags 12 Uhr: in Privatklagsachen Adolph Kunz's
in Eibenstock gegen Caroline Groß daselbst.

Chemnitzer Marktpreise

vom 24. November 1883.

| | |
|-----------------------|--|
| Weizen ruff. Sort. | 10 Mt. 40 Pf. bis 10 Mt. 75 Pf. pr. 50 Rthl. |
| weiß u. bunt | 9 . 50 . . . 10 . 65 . . . |
| gelb | 9 . 50 . . . 10 |
| Roggen inländ. | 8 . 50 . . . 8 . 70 . . . |
| fremder | 8 8 . 25 . . . |
| sächsischer | 8 8 . 50 . . . |
| Braugerste | 8 . 75 . . . 9 . 90 . . . |
| Futtergerste | — — |
| Hafer | 6 . 80 . . . 6 . 90 . . . |
| Kocherbsen | 9 . 75 . . . 10 |
| Mahl- u. Futtererbsen | — — |
| Heu | 3 . 80 . . . 4 . 20 . . . |
| Stroh | 2 . 20 . . . 2 . 40 . . . |
| Kartoffeln | 2 . 50 . . . 2 . 70 . . . |
| Butter | 2 . 40 . . . 2 . 80 . . . 1 . |

Dank.

Allen denen, die uns bei dem uns
betroffenen Brandunglücke hilfreich zur
Seite gestanden haben, besonders der
hiesigen Freiwilligen Feuerwehr, der
Fabrik-Feuerwehr des Herrn Adler
von Duerfurth und den Mitgliedern
unserer Fabrik-Feuerwehr sagen wir
hierdurch den herzlichsten Dank.

Schönheide, 26. Novbr. 1883.

Ed. Flemming & Co.

Heute Nachmittag verschied
sanft unsere herzengute Mutter,
Schwieger-, Groß- und Urgroß-
mutter Frau

Johanne Christiane verw. Schäd-
lich geb. Lorenz

im 81. Lebensjahre. Lieben Ver-
wandten und Freunden widmen
diese Trauernachricht nur hierdurch

Die trauernden Hinterlassenen.

In deren Auftrag:

Ed. Poller, als Schwiegersohn.

Schönheide, Dresden, Triebes,
Schönlinde und Marienthal, am

24. November 1883.

Mittwoch,
den 28. Nov. 1883
bin ich in Eibenstock zu sprechen.
Rechtsanwalt
Schraps.

Logis-Vermiethung.
Mehrere Familien-Logis sind zu ver-
mieten durch Rechtsanw. Müller.

Offerte.
Oehmig-Weidlich's
Prima-Seife,
gelblich, in Original-Packeten von
6 Pfund für 3 Mark und 3 Pfund
für 1 Mark 50 Pfg.
(nebst Beilage eines Stück feiner Handseife.)
Harzseife I. Qual.,
Packete von 3 Pfund für 1 Mark
15 Pfg.

Elainseife,
feste Schmierseife, in Stücken, in Ori-
ginal-Packeten von 5 Pfd. für 1 Mark
50 Pfg. und 2 1/2 Pfd. für 78 Pfg.
aus der Fabrik von

C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz.
gegründet im Jahre 1807, neu erbaut 1880/81.

Diese Prima-Seife ist die anerkannt beste
Wäsche und dient zur Reinigung jeder Stoffe,
auch der feinsten; sie ist vollständig rein und
neutral abgerichtet und von solcher Güte, daß
1 Pfund derselben ebensowohl Wäsche reinigt,
wie 2—3 Pfund der gewöhnlich im Handel vor-
kommenden billigeren Seifen. Der Wäsche
selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.

Die Harzseife I. Qual. findet besonders zum
Waschen dunkler oder sehr schmutziger Wäsche
die beste Verwendung.

Die Elainseife, beim Einweichen der Wäsche
durch Einwirkung angewendet, ist die vortheil-
hafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche,
die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der
Wäsche und die beste zum Scheuern.

Proben von 1/2 Pfund an stehen zu Diensten.
Im Detail offerirt: Prima-Seife 50 Pfg.,
Harzseife I. Qual. 40 Pfg., Elainseife
30 Pfg. per Pfund.

Eibenstock H. Klemm.
do. C. W. Friedrich.
Joh.-Georgenst. Herm. Braendel.
Schönheide Apoth. Arno Schulze.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Am-
lie Theresie Unger in Eibenstock soll mit Genehmigung
des Konkursgerichts die Schlußvertheilung erfolgen.

Der hierzu verfügbare Massebestand, von dem jedoch noch
die Masserkosten zu kürzen sind, beträgt 1700 Mark 23 Pf.
und sind bei der Vertheilung nach dem auf der Gerichts-
schreiberei des königlichen Amtsgerichts Eibenstock niederge-
legten Verzeichnisse 3374 Mark 65 Pf. nicht bevorrechtigte
Forderungen zu berücksichtigen.

Eibenstock, am 24. November 1883.

Der Konkursverwalter.
Rechtsanwalt Landrock.

Nächsten Sonntag, am 2. Dezbr. d. Js.,
findet in Händel's Gasthaus in Schönheiderhammer

Kinder-Konzert

statt, gegeben von den Schulkindern unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins
„Arion“ daselbst.

Eintrittspreis 30 Pfennige.

Der Reinertrag ist zur Einführung des neuen Landesgesangbuchs in der
Schule bestimmt. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Schulvorstand.

Poller, Vors. Keisner, Lehrer.

Schalk-Kalender

Vierter Jahrgang. 1884 83 Illustrationen. Preis 1 Mark.

ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Hoch-
elegante Ausstattung. Inhalt: Humoresken, Witze, Anekdoten.

Leipzig, 2 Gellert-Str. 2. Verlag von Fr. Thiel.

Neueste Dresch-Maschinen

für Dampf-, Zugthiere- und Handbe-
trieb von der Einfachsten bis zur Markt-
reinspühendsten;

Neueste Goepelwerke

1-, 2-, 4- und 6-spännig zum Betrieb jeder Ma-
schine;

Neueste Häcksel-Maschinen

vorzüglichster Construction u. Aus-
führung fabriciren als Specialität
zu billigsten Preisen unter Garantie

und Probezeit. Lieferung franco Bahnfracht. Neueste Cataloge auf Wunsch franco und gra-
tis. Solche Agenten erwünscht. Wiederverkäufer hohen Rabatt.

PH. MAYFARTH & Co., Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.

Daß Jeder, welcher Herrn Dr. Hassfurth näher kannte, ihm die gebühr-
ende Achtung nicht verlagte, ist wohl zweifelsohne, doch bleibt Einem da-
durch eine Beurtheilung der Liquidationen desselben wohl unbenommen, ohne
damit gegen Bildung und Noblesse zu verstoßen, wie der X-Berfasser bemerkte;
derselbe scheint übrigens einen ganz eigenthümlichen Begriff von Bildung zu
haben, nun wer weiß auch, was dieselbe für ein Produkt ist.

Die Person des Herrn Dr. Hassfurth kommt überhaupt nicht in
Frage, ist auch von Herrn Dr. Froelich nicht angezogen worden, es lag also
durchaus keine Veranlassung zu solch scharfen, persönlichen Angriffen vor; Herrn
Dr. Froelich konnte es Niemand verargen, und zumal vom geschäftlichen Stand-
punkte aus, da im Publikum die Meinung vorhanden, „er sei bei Feststellung
der Preise theilhaftig gewesen“, daß er sich dagegen verwahrte.

Wir wollen übrigens froh sein, jetzt mehrere Aerzte hier zu haben und
wollen uns dieselben nicht durch derartige Manipulationen vertreiben lassen, da-
mit wir nicht wieder in frühere Verhältnisse gerathen, wo Eibenstock mit seinen
7000 Einwohnern von einem Arzte abhängig war.

Ein anscheinend Unbetheiligter.

Wir suchen einen fleißigen, geübten
Sticker
zum baldigen Antritt.

Bruno Schweigert & Co.

Ein paar alte kinderlose Leute auf
dem Lande suchen für Neujahr
1884 ein 15—16-jähriges anständiges
Dienstmädchen. Auskunft erteilt
Marie verw. Hassfurth.

Geübte Tambourirer

auf Tagelohn gesucht. Zu erfahren in
der Expedition dieses Blattes.

Flüssiger Crystalleim

zur directen Anwendung in kaltem Zu-
stande zum Ritten von Porzellan,
Glas, Holz, Papier, Pappe u. s. w.,
unentbehrlich für Comptoire u. Haus-
haltungen, à Flasche 50 u. 30 Pf. bei
E. Hannebohn.

Barterzeugungsmaschine.



à Dose 3 Mark, halbe
Dose Mark 1,50. In 6
Monaten erzeugt dieselbe
einen vollen Bart schon
bei jungen Leuten von 16
Jahren. Auch wird sie
zum Kopfsaarwuchs an-
gewandt.

Rothe & Co., Berlin.
Niederlage in Eibenstock bei Guido
Fischer, Apotheker.

Das Bettfedern-Lager Schliemann & Kähler in Hamburg

versendet jeßfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Pfd.) gute neue
Bettfedern für 60 Pfd.
das Pfd., vorzögl. gute Sorte für
1 M. 25 Pf., Prima Halbdaunen
für 1 M. 60 Pf., Verpackung zum
Kostpreis. Bei Abnahme von
50 Pfund 5 pCt. Rabatt.

Feine Stickmaschinen- Bohrer

sind stets vorräthig, 100 St. 10 Mt.
Auch werden alte Bohrapparate geschlif-
fen und gut in Stand gesetzt. Repa-
raturen aller Art werden gut ausgeführt.

E. Werner, Crottensee.

Bergmann's

Thierschwefel-Seife,
bedeutend wirksamer als Thierseife,
vernichtet sie unbedingt alle Arten
Hautunreinigkeiten und erzeugt in kür-
zester Frist eine reine blendend-
weiße Haut. Vorräthig à St. 50 Pf.
bei
G. A. Nötzel.

Dr. Richter's electromotorische Zahnhalsbänder,

um Kindern das Zahnen zu er-
leichtern. Das langjährige gute Re-
nommé der Fabrik und der immer sich
vergrößernde Absatz derselben bürgen
für die Güte dieser Artikel, welche ächt
zu kaufen sind in Eibenstock bei

E. Hannebohn.

Gänsebäuche

kauft **Albert Balthasar,**
Hotel Rathhaus.

Eine goldene Broche

ist vom Crottensee bis zu Herrn Gut-
macher Schubert verloren worden
und wird der ehrliche Finder gebeten,
dieselbe gegen Belohnung abzugeben
bei Franz Anger, Schlosserstr.

Am Sonntag Abend ist in der Kirche
ein breiter Hut vertauscht wor-
den. Abzugeben bei August Bachmann,
Crottensee.

Personenpost-Verkehr:

Zwischen Eibenstock-Schneeberg.
Aus Eibenst. 5¹⁵ Früh, in Schneeb. 7¹⁰ Früh
• Schneeb. 11⁴⁵ Nachts, in Eibenst. 2 Nachts.
Eibenstock-Johannegeorgenstadt.
Aus Eibenst. 9 Früh, in Joh.-Gst. 11¹⁵ Vorm.
• Joh.-Gst. 5¹⁰ Nachm., in Eibenst. 7¹⁵ Ab
Zwischen Eibenstock-Neudorf.
Aus Eibenst. 9¹⁰ Früh, in Neudorf 2¹⁵ Nachm.
• Neudorf 2¹⁰ Nachm., in Eibenst. 7¹⁵ Ab.
Zwischen Jägersgrün-Auerbach.
Aus Jägersgrün 10¹⁵ Vorm., 8 Abends, in
1 Stunde 25 Minuten.
• Auerbach 7 Vorm., 4¹⁰ Nachm., in 1 Stunde
30 Minuten.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.